

Abg. Brünninghaus an den Reichskanzler.

Protest gegen das Verbot der Dresdner Freiheit.

Der Reichsbaudirektor Brünninghaus hat an den Reichskanzler anlässlich des Verbots seiner Freiheit in Dresden durch die sächsische Regierung folgenden Brief gerichtet:

Berlin, den 3. September 1921.
Herr Reichskanzler!

Am heutigen Tage sollte in Dresden ein Volksfest veranstaltet von der Deutschen Volkspartei, stattfinden. Wie aus der beigelegten Verordnung ersichtlich, sind mit dieser Bekanntmachung trügerische, die jegliche Regierung anstrengende oder gar umstürzlerische Tendenzen in seiner Weise verbunden. Gern aber erhielt ich ein Telegramm, wonach die sächsische Regierung das Fest nur nahtinden lassen wollte, wenn u. a. die Befreiung, die ich übernommen hatte, in Kraft läge.

Ich muss in diesem Vorbericht der sächsischen Regierung ein durch nichts akkreditiertes Einrätseln in die durch die Verfassung gewährleisteten Rechte eines Staatsbürgers erbliden. Es ist ganz selbstverständlich und bedarf bei der Sichtung, die ich hier im politischen Leben, besonders in Verhandlungen, eingeschritten habe und der sächsischen Regierung, da ich den Wahlkreis Chemnitz vertrat, bekannt sein müsste, seiner Bedeutung, dass ich im Rahmen der Verhandlung, wozu mit Rücksicht auf die innerpolitisch geplante Wace, mich jeder Provokation politisch anders orientierter Bürger widerhalten hätte. Es lag nicht der einzige Anlass vor, anzunehmen, dass ich nach Ablauf der Redner gelegentlich der Demonstrationen umzugehen in Berlin Anhänger anderer Parteienrichtungen in bisher nicht erlebter Weise beschimpfen oder gar zum Bürgerkrieg aufrufen würde. Es war auch nicht zu befürchten, dass das Volksfest etwa mit einer Kundgebung gegen die bestehende Regierung enden würde, wie ich sie z. B. in der Zeit eines kommunistischen Abgeordneten, verbunden mit dem Dissen der roten Kunden an weithin sichtbarer Stelle, erblide.

Das absolute Verbot der schwarz-weiß-roten Farben und „ähnlicher aufreizender Dinge“, wie die sächsische Regierung dies ausdrückt, gibt mir Veranlassung, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass Schwarz-Weiß-rot die amelinen offiziellen Farben der deutschen Schifffahrt sind. Swami man sich vielleicht dieser auf den deutschen Schiffen verbünden kann? Hebt jegliches Verständnis dafür, dass mit dieser Besondern der Flaggenträger bei der fahrenden Bevölkerung nur Erbitterung ausgelöst werden kann?

Durch das Vergehen der sächsischen Regierung, durch das unbedeutende Unterbinden der Freiheit, wird nach meiner Ansicht die Überbrückung der bereits bestehenden Gegenseite in unserem Volke nicht gelingen, sondern sie werden in einer an sich schon mit politischer Hochspannung geladenen Atmosphäre ins Unverträgliche, ins Verhängnisvolle gezwungen.

Ich wäre Ihnen, Herr Reichskanzler, sehr verbunden, wenn Sie mich möglichst bald wissen lassen, ob das Verbot der sächsischen Regierung, ob das Verbot der Meinungsäußerung in der Öffentlichkeit, selbst in unpolitischen Angelegenheiten, in Einklang zu bringen ist mit den Absichten, die der Freiheit des Herrn Reichspräsidenten verfolgt.

An ausgezeichnetster Hochachtung habe ich die Ehre zu Ihnen Euer Hochwohlgeboren sehr ergebenet
Ihr. Brünninghaus,
Konteradmiral a. D. M. d. R.

Verbote auch gegen links.

(Nachrichten unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 5. Sept. Außer der kommunistischen Zeitung in Halle, der "Tribüne", ist das kommunistische Blatt "Der Kommunist" in Frankfurt verboten worden.

Diese Verbote sind wohl kaum anders als ein Verhüttungspulver aufzufassen.

Republikanische Schuhparagrafen.

Berlin, 5. Sept. In der von Dr. Wirth in seiner gebräuchlichen Reden betonten Notwendigkeit, um Schwung der politischen Freiheitlichkeit ein Beispiel zu schaffen, erklärt die "P. 3.", das im Reichsjustizministerium schon seit längerer Zeit Erwähnung über eine Zusammenarbeit der politischen Paragraphen des Strafgesetzbuches, die sich mit dem Schwung der Verfassung und der Repräsentanten der Souveränität beschäftigt, schweden. Sie stehen in ihrer bestehenden Fassung auf die Monarchie eingestellt und müssen unumstößlich umgestellt werden auf den Schwung der republikanischen Verfassung und auf den Schwung der Repräsentanten der Volksvereinigung.

Keine Denkschrift über Deutschlands Zahlungsunfähigkeit.

(Nachrichten unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 5. Sept. Die Meldung der "Daily Mail", wo nach im Reichsfinanzministerium eine Denkschrift ausgearbeitet wird, die beweisen soll, dass Deutschland nicht in der Lage sei, die Summen zu bezahlen, die ihm seitens der Euente unterlegt worden sind, wird an bessigerer Stelle für falsch erklärt.

Kunst und Wissenschaft.

* Mitteilungen der Staatstheater. Opernhaus: Mittwoch, den 7. September (7) "Margarete" mit Battler, Zolimour, Dura, Schmalauer, Elisabeth Nethberg, Wildenau, Elfriede Haberkorn, Battig.

Schauspielhaus: Die Aufführung von Gustav Freytags "Sonnalisten" am 7. September beginnt um 18 Uhr.

Das Einstandekommen der schon seit längerer Zeit geplanten "Kammerspiele" des Schauspielhauses ist nun mehr gesichert. Die Eröffnung des neuen Unternehmens wird Ende Januar 1922 erfolgen, im großen Saale der Dresdner Kaufmannschaft, dessen Bühne zu diesem Zweck von dem technischen Direktor des Schauspielhauses Adolf Rinnebeck entsprechend umgebaut werden wird. Die Kammerspiele werden hauptsächlich solche Werke aus dem dramatischen Schaffen der Gegenwart bringen, die für den regelmäßigen Spielplan des Schauspielhauses nicht geeignet erscheinen; es sollen aber gelegentlich auch ältere Werke aus der klassischen Literatur aller Völker neuviert werden, sofern die theatralische Gestaltung eindrucksvoll und bedeutende Probleme aufweist. Alles Nohere über den Spielplan und die Organisation der neuen Bühne wird später bekanntgegeben werden.

* Über Verhandlungen in der Antendentenfrage meldet Wolff Söhl, Landeskonservator: Am Sonntag vormittag haben in der Verwaltung des Staatstheaters unter dem Vor- sitz des Ministerialdirektors Dr. Böhme sowie unter Mitwirkung des Antendenten Dr. Reuder und des Schauspiel- direktors Wiede mehrjährige Verhandlungen zwischen der Regierung und Vertretern der Oper und des Schauspiels stattgefunden, nach deren Verlaufe zu hoffen steht, dass die durch die Berufung des Antendenten Dr. Reuder entstandenen Schwierigkeiten noch im Laufe dieser Woche in einer den Interessen sowohl der Theater wie aller Beteiligten entsprechenden Weise behoben werden.

* General-Theater. Sonnabend, den 10. September, geht die Operetten-Komödie "Die Tänzerin" von Leopold Jacobson und Bodanekko. Miss von Robert Stolz zum ersten Male in Szene.

* Die Dresdner Liebertafel hat neben den Vereinsbericht über die Jahre 1919/20 und 1920/21 erscheinen lassen, der nicht nur über die Einzelheiten der Organisation dieser altherühmten Sängerin und Auskunftsabteilung, sondern auch ein achtungserregendes Bild von ihrem künstlerischen Fleiß im Laufe der jüngsten Vergangenheit entwickelt. Die Erinnerung an die Aufführung von Joseph Pembaur's "Walther von der Vogelweide" gibt dabei das Hauptth

Verlliches und Sächsisches.

Dresden, 6. September.

Vorstandssitzung des Sächsischen Gemeindelages.

Aus der großen Zahl der behandelten Fragen am 27. August in Chemnitz seien noch folgende hervorgehoben:

Die Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes für die Gemeindeordnung und Bezirksverwaltung in der Freien Stadt Sachsen werden die beiden Hauptthemen: "Gemeindeverfassung" und "Gemeinde und Bezirk" feststellen. Die Berichtigung über das erste Thema haben Oberbürgermeister Dr. Küttitz und Stadtverordnetenvorsteher Seeger Leipzig und über das zweite Thoma Bürgermeister Hoffmann-Aue und Gemeindeschef Kommerzrat Kleinheppel-Mittau übernommen. Das Referat über die finanzielle Lage der sächsischen Gemeinden wird vom Geschäftsführer des Sächsischen Gemeindelages Dr. Raumann gehalten werden. — Der Vorstand beschäftigte sich weiter mit der Lage der kleinen und der Kleinstgemeinden der Sächsischen Gemeinden, die von der Finanzierung der zweitstellen bestehenden Not verpflichtet ist. Dieser Standpunkt soll der Reichs- und der Sächsischen Regierung sowie der Presse mitgeteilt werden. Der Vorstand hält es für notwendig, dass die neuverordneten Sozialabgaben und Zuflüsse an den Beamtenbeholungen auch auf die Sozialrentenansprüche ausgedehnt werden. — Bevor der Einführung der Wohnungslagen zu einer empfiehlt der Vorstand, dass die sächsischen Gemeinden im Hinblick darauf das Reichsrecht, seinesfalls in alleiniger Sache, aufzuheben. — Der Vorstand hält es für notwendig, dass die neuverordneten Sozialabgaben und Zuflüsse an den Beamtenbeholungen auch auf die Sozialrentenansprüche ausgedehnt werden. — Bevor der Einführung der Wohnungslagen zu einer empfiehlt der Vorstand, dass die sächsischen Gemeinden im Hinblick darauf das Reichsrecht, seinesfalls in alleiniger Sache, aufzuheben.

Der Vorstand berichtet über die Anwendung der neuen Bevölkerungsabgaben abzuwarten. — Gegen die beobachtete Herausbildung einheitlicher Richtlinien für die Wahrnehmung von Tagessaldern und Reisekosten für das ganze Land, also auch für die sächsischen Gemeindebeamten durch das Ministerium des Innern wird nachdrücklich Widerstand erhoben. — Der Vorstand erkennt weiter die Notwendigkeit an, einen verhältnismässigen Teil der noch unveröffentlichten "Richtlinien an einen abgesetzten Beamten anzuheben, um die bestehenden Richtlinien vom 30. April (die aber von den Gemeinden als ungünstig abgelehnt werden) nicht genehmigt, zunächst den Erlass der Sozialabgaben abzuwarten. — Gegen die beobachtete Herausbildung einheitlicher Richtlinien für die Wahrnehmung von Tagessaldern und Reisekosten für das ganze Land, also auch für die sächsischen Gemeindebeamten durch das Ministerium des Innern wird nachdrücklich Widerstand erhoben. — Der Vorstand erkennt weiter die Notwendigkeit an, einen verhältnismässigen Teil der noch unveröffentlichten "Richtlinien an einen abgesetzten Beamten anzuheben, um die bestehenden Richtlinien vom 30. April (die aber von den Gemeinden als ungünstig abgelehnt werden) nicht genehmigt, zunächst den Erlass der Sozialabgaben abzuwarten. — Gegen die beobachtete Herausbildung einheitlicher Richtlinien für die Wahrnehmung von Tagessaldern und Reisekosten für das ganze Land, also auch für die sächsischen Gemeindebeamten durch das Ministerium des Innern wird nachdrücklich Widerstand erhoben. — Der Vorstand erkennt weiter die Notwendigkeit an, einen verhältnismässigen Teil der noch unveröffentlichten "Richtlinien an einen abgesetzten Beamten anzuheben, um die bestehenden Richtlinien vom 30. April (die aber von den Gemeinden als ungünstig abgelehnt werden) nicht genehmigt, zunächst den Erlass der Sozialabgaben abzuwarten. — Gegen die beobachtete Herausbildung einheitlicher Richtlinien für die Wahrnehmung von Tagessaldern und Reisekosten für das ganze Land, also auch für die sächsischen Gemeindebeamten durch das Ministerium des Innern wird nachdrücklich Widerstand erhoben. — Der Vorstand erkennt weiter die Notwendigkeit an, einen verhältnismässigen Teil der noch unveröffentlichten "Richtlinien an einen abgesetzten Beamten anzuheben, um die bestehenden Richtlinien vom 30. April (die aber von den Gemeinden als ungünstig abgelehnt werden) nicht genehmigt, zunächst den Erlass der Sozialabgaben abzuwarten. — Gegen die beobachtete Herausbildung einheitlicher Richtlinien für die Wahrnehmung von Tagessaldern und Reisekosten für das ganze Land, also auch für die sächsischen Gemeindebeamten durch das Ministerium des Innern wird nachdrücklich Widerstand erhoben. — Der Vorstand erkennt weiter die Notwendigkeit an, einen verhältnismässigen Teil der noch unveröffentlichten "Richtlinien an einen abgesetzten Beamten anzuheben, um die bestehenden Richtlinien vom 30. April (die aber von den Gemeinden als ungünstig abgelehnt werden) nicht genehmigt, zunächst den Erlass der Sozialabgaben abzuwarten. — Gegen die beobachtete Herausbildung einheitlicher Richtlinien für die Wahrnehmung von Tagessaldern und Reisekosten für das ganze Land, also auch für die sächsischen Gemeindebeamten durch das Ministerium des Innern wird nachdrücklich Widerstand erhoben. — Der Vorstand erkennt weiter die Notwendigkeit an, einen verhältnismässigen Teil der noch unveröffentlichten "Richtlinien an einen abgesetzten Beamten anzuheben, um die bestehenden Richtlinien vom 30. April (die aber von den Gemeinden als ungünstig abgelehnt werden) nicht genehmigt, zunächst den Erlass der Sozialabgaben abzuwarten. — Gegen die beobachtete Herausbildung einheitlicher Richtlinien für die Wahrnehmung von Tagessaldern und Reisekosten für das ganze Land, also auch für die sächsischen Gemeindebeamten durch das Ministerium des Innern wird nachdrücklich Widerstand erhoben. — Der Vorstand erkennt weiter die Notwendigkeit an, einen verhältnismässigen Teil der noch unveröffentlichten "Richtlinien an einen abgesetzten Beamten anzuheben, um die bestehenden Richtlinien vom 30. April (die aber von den Gemeinden als ungünstig abgelehnt werden) nicht genehmigt, zunächst den Erlass der Sozialabgaben abzuwarten. — Gegen die beobachtete Herausbildung einheitlicher Richtlinien für die Wahrnehmung von Tagessaldern und Reisekosten für das ganze Land, also auch für die sächsischen Gemeindebeamten durch das Ministerium des Innern wird nachdrücklich Widerstand erhoben. — Der Vorstand erkennt weiter die Notwendigkeit an, einen verhältnismässigen Teil der noch unveröffentlichten "Richtlinien an einen abgesetzten Beamten anzuheben, um die bestehenden Richtlinien vom 30. April (die aber von den Gemeinden als ungünstig abgelehnt werden) nicht genehmigt, zunächst den Erlass der Sozialabgaben abzuwarten. — Gegen die beobachtete Herausbildung einheitlicher Richtlinien für die Wahrnehmung von Tagessaldern und Reisekosten für das ganze Land, also auch für die sächsischen Gemeindebeamten durch das Ministerium des Innern wird nachdrücklich Widerstand erhoben. — Der Vorstand erkennt weiter die Notwendigkeit an, einen verhältnismässigen Teil der noch unveröffentlichten "Richtlinien an einen abgesetzten Beamten anzuheben, um die bestehenden Richtlinien vom 30. April (die aber von den Gemeinden als ungünstig abgelehnt werden) nicht genehmigt, zunächst den Erlass der Sozialabgaben abzuwarten. — Gegen die beobachtete Herausbildung einheitlicher Richtlinien für die Wahrnehmung von Tagessaldern und Reisekosten für das ganze Land, also auch für die sächsischen Gemeindebeamten durch das Ministerium des Innern wird nachdrücklich Widerstand erhoben. — Der Vorstand erkennt weiter die Notwendigkeit an, einen verhältnismässigen Teil der noch unveröffentlichten "Richtlinien an einen abgesetzten Beamten anzuheben, um die bestehenden Richtlinien vom 30. April (die aber von den Gemeinden als ungünstig abgelehnt werden) nicht genehmigt, zunächst den Erlass der Sozialabgaben abzuwarten. — Gegen die beobachtete Herausbildung einheitlicher Richtlinien für die Wahrnehmung von Tagessaldern und Reisekosten für das ganze Land, also auch für die sächsischen Gemeindebeamten durch das Ministerium des Innern wird nachdrücklich Widerstand erhoben. — Der Vorstand erkennt weiter die Notwendigkeit an, einen verhältnismässigen Teil der noch unveröffentlichten "Richtlinien an einen abgesetzten Beamten anzuheben, um die bestehenden Richtlinien vom 30. April (die aber von den Gemeinden als ungünstig abgelehnt werden) nicht genehmigt, zunächst den Erlass der Sozialabgaben abzuwarten. — Gegen die beobachtete Herausbildung einheitlicher Richtlinien für die Wahrnehmung von Tagessaldern und Reisekosten für das ganze Land, also auch für die sächsischen Gemeindebeamten durch das Ministerium des Innern wird nachdrücklich Widerstand erhoben. — Der Vorstand erkennt weiter die Notwendigkeit an, einen verhältnismässigen Teil der noch unveröffentlichten "Richtlinien an einen abgesetzten Beamten anzuheben, um die bestehenden Richtlinien vom 30. April (die aber von den Gemeinden als ungünstig abgelehnt werden) nicht genehmigt, zunächst den Erlass der Sozialabgaben abzuwarten. — Gegen die beobachtete Herausbildung einheitlicher Richtlinien für die Wahrnehmung von Tagessaldern und Reisekosten für das ganze Land, also auch für die sächsischen Gemeindebeamten durch das Ministerium des Innern wird nachdrücklich Widerstand erhoben. — Der Vorstand erkennt weiter die Notwendigkeit an, einen verhältnismässigen Teil der noch unveröffentlichten "Richtlinien an einen abgesetzten Beamten anzuheben, um die bestehenden Richtlinien vom 30. April (die aber von den Gemeinden als ungünstig abgelehnt werden) nicht genehmigt, zunächst den Erlass der Sozialabgaben abzuwarten. — Gegen die beobachtete Herausbildung einheitlicher Richtlinien für die Wahrnehmung von Tagessaldern und Reisekosten für das ganze Land, also auch für die sächsischen Gemeindebeamten durch das Ministerium des Innern wird nachdrücklich Widerstand erhoben. — Der Vorstand erkennt weiter die Notwendigkeit an, einen verhältnismässigen Teil der noch unveröffentlichten "Richtlinien an einen abgesetzten Beamten anzuheben, um die bestehenden Richtlinien vom 30. April (die aber von den Gemeinden als ungünstig abgelehnt werden) nicht genehmigt, zunächst den Erlass der Sozialabgaben abzuwarten. — Gegen die beobachtete Herausbildung einheitlicher Richtlinien für die Wahrnehmung von Tagessaldern und Reisekosten für das ganze Land, also auch für die sächsischen Gemeindebeamten durch das Ministerium des Innern wird nachdrücklich Widerstand erhoben. — Der Vorstand erkennt weiter die Notwendigkeit an, einen verhältnismässigen Teil der noch unveröffentlichten "Richtlinien an einen abgesetzten Beamten anzuheben, um die bestehenden Richtlinien vom 30. April (die aber von den Gemeinden als ungünstig abgelehnt werden) nicht genehmigt, zunächst den Erlass der Sozialabgaben abzuwarten. — Gegen die beobachtete Herausbildung einheitlicher Richtlinien für die Wahrnehmung von Tagessaldern und Reisekosten für das ganze Land, also auch für die sächsischen Gemeindebeamten durch das Ministerium des Innern wird nachdrücklich Widerstand erhoben. — Der Vorstand erkennt weiter die Notwendigkeit an, einen verhältnismässigen Teil der noch unveröffentlichten "Richtlinien an einen abgesetzten Beamten anzuheben, um die bestehenden Richtlinien vom 30. April (die aber von den Gemeinden als ungünstig abgelehnt werden) nicht genehmigt, zunächst den Erlass der Sozialabgaben abzuwarten. — Gegen die beobachtete Herausbildung einheitlicher Richtlinien für die Wahrnehmung von Tagessaldern und Reisekosten für das ganze Land, also auch für die sächsischen Gemeindebeamten durch das Ministerium des Innern wird nachdrücklich Widerstand erhoben. — Der Vorstand erkennt weiter die Notwendigkeit an, einen verhältnismässigen Teil der noch unveröffentlichten "Richtlinien an einen abgesetzten Beamten anzuheben, um die bestehenden Richtlinien vom 30. April (die aber von den Gemeinden als ungünstig abgelehnt werden) nicht genehmigt, zunächst den Erlass der Sozialabgaben abzuwarten. — Gegen die beobachtete Herausbildung einheitlicher Richtlinien für die Wahrnehmung von Tagessaldern und Reisekosten für das ganze Land, also auch für die sächsischen Gemeindebeamten durch das Ministerium des Innern wird nachdrücklich Widerstand erhoben. — Der Vorstand erkennt weiter die Notwendigkeit an, einen verhältnismässigen Teil der noch unveröffentlichten "Richtlinien an einen abgesetzten Beamten anzuheben, um die bestehenden Richtlinien vom 30. April (die aber von den Gemeinden als ungünstig abgelehnt werden) nicht genehmigt, zunächst den Erlass der Sozialabgaben abzuwarten. — Gegen die beobachtete Herausbildung einheitlicher Richtlinien für die Wahrnehmung von Tagessaldern und Reisekosten für das ganze Land, also auch für die sächsischen Gemeindebeamten durch das Ministerium des Innern wird nachdrücklich Widerstand erhoben. — Der Vorstand erkennt weiter die Notwendigkeit an, einen verhältnismässigen Teil der noch unveröffentlichten "Richtlinien an einen abgesetzten Beamten anzuheben, um die bestehenden Richtlinien vom 30. April (die aber von den Gemeinden als ungünstig abgelehnt werden) nicht genehmigt, zunächst den Erlass der Sozialabgaben abzuwarten. — Gegen die beobachtete Herausbildung einheitlicher Richtlinien für die Wahrnehmung von Tagessaldern und Reisekosten für das ganze Land, also auch für die sächsischen Gemeindebeamten durch das Ministerium des Innern wird nachdrücklich Widerstand erhoben. — Der Vorstand erkennt weiter die Notwendigkeit an, einen verhältnismässigen Teil der noch unveröffentlichten "Richtlinien an einen abgesetzten Beamten anzuheben, um die bestehenden Richtlinien vom 30. April (die aber von den Gemeinden als ungünstig abgelehnt werden) nicht genehmigt, zunächst den Erlass der Sozialabgaben abzuwarten. — Gegen die beobachtete Herausbildung einheitlicher Richtlinien für die Wahrnehmung von Tagessaldern und Reisekosten für das ganze Land, also auch für die sächsischen Gemeindebeamten durch das Ministerium des Innern wird nachdrücklich Widerstand erhoben. — Der Vorstand erkennt weiter die Notwendigkeit an, einen verhältnismässigen Teil der noch unveröffentlichten "Richtlinien an einen abgesetzten Beamten anzuheben, um die bestehenden Richtlinien vom 30. April (die aber von den Gemeinden als ungünstig abgelehnt werden) nicht genehmigt, zunächst den Erlass der Sozialabgaben abzuwarten. — Gegen die beobachtete Herausbildung einheitlicher Richtlinien für die Wahrnehmung von Tagessaldern und Reisekosten für das ganze Land, also auch für die sächsischen Gemeindebeamten durch das Ministerium des Innern wird nachdrücklich Widerstand erhoben. — Der Vorstand erkennt weiter die Notwendigkeit an, einen verhältnismässigen Teil der noch unveröffentlichten "Richtlinien an einen abgesetzten Beamten anzuheben, um die bestehenden Richtlinien vom 30. April (die aber von den Gemeinden als ungünstig abgelehnt werden) nicht genehmigt, zunächst den Erlass der Sozialabgaben abzuwarten. — Gegen die beobachtete Herausbildung einheitlicher Richtlinien für die Wahrnehmung von Tagessaldern und Reisekosten für das ganze Land, also auch für die sächsischen Gemeindebeamten durch das Ministerium des Innern wird nachdrücklich Widerstand erhoben. — Der Vorstand erkennt weiter die Notwendigkeit an, einen verhältnismässigen Teil der noch unveröffentlichten "Richtlinien an einen abgesetzten Beamten anzuheben, um die bestehenden Richtlinien vom 30. April (die aber von den Gemeinden als ungünstig abgelehnt werden) nicht genehmigt, zunächst den Erlass der Sozialabgaben abzuwarten. — Gegen die beobachtete Herausbildung einheitlicher Richtlinien für die Wahrnehmung von Tagessaldern und Reisekosten für das ganze Land, also auch für die sächsischen Gemeindebeamten durch das Ministerium des Innern wird nachdrücklich Widerstand erhoben. — Der Vorstand erkennt weiter die Notwendigkeit an, einen verhältnismässigen Teil der noch unveröffentlichten "Richtlinien an einen abgesetzten Beamten anzuheben, um die bestehenden Richtlinien vom 30. April (die aber von den Gemeinden als ungünstig abgelehnt werden) nicht genehmigt, zunächst den Erlass der Sozialabgaben abzuwarten. — Gegen die beobachtete Herausbildung einheitlicher Richtlinien für die Wahrnehmung von Tagessaldern und Reisekosten für das ganze Land, also auch für die sächsischen Gemeindebeamten durch das Ministerium des Innern wird nachdrücklich Widerstand erhoben. — Der Vorstand erkennt weiter die Notwendigkeit an, einen verhältnismässigen Teil der noch unveröffentlichten "Richtlinien an einen abgesetz